



II - Stadt- und Raumplanung

III - Zentrale Immobilien Wirtschaft

**Erstellung eines mittel- bis langfristig wirkenden Konzepts zur Kohlendioxid-
Reduktion im Wirkungsbereich unserer Stadt**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.03.07

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	16.05.2007	Entscheidung

Stellungnahme:

Die in dem Antrag formulierte Zielrichtung ist in drei Teilbereiche zugliedern:

1. Maßnahmen der Stadt als Eigentümer oder auch Arbeitgeber
2. Maßnahmen der Stadt als Behörde
3. Maßnahmen, die weder unter 1 noch unter 2 fallen

Ad 1:

Soweit die Stadt als Eigentümer von Gebäuden tätig ist, wird bereits seit Jahren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung darauf abgezielt, durch Verbesserung der Dämmwerte von Fassade, Fenstern und Dach sowie Modernisierung der Heiztechnik zu einer effizienteren Energienutzung zu gelangen. Da der städt. Gebäudebestand hauptsächlich öffentliche Gebäude (Schulen, Turnhallen, Feuerwehrgerätehäuser, Unterkünfte, etc.) beinhaltet, sind durchzuführende Maßnahmen wegen der stark unterschiedlichen und zum Teil ständig wechselnden Nutzer nicht mit den Möglichkeiten bei privaten Vorhaben vergleichbar. Dämmmaßnahmen sind immer in Zusammenhang mit einer funktionierenden und anzupassenden Lüftung zu sehen. Auch sind die Anforderungen des Brandschutzes in den öffentlichen Gebäuden von erheblicher Bedeutung. Darüber hinaus handelt es sich oft um einen Altbestand, der in der Regel auch während der Modernisierungszeiten seine öffentliche Funktion erfüllen muss. Bei einigen älteren Gebäuden könnte es unter der alleinigen Betrachtung der Energieeffizienz sinnvoll sein, diese durch einen Neubau zu ersetzen. Gerade die Alte Post ist derart einzustufen. Hier sind jedoch auch andere Aspekte wie das Stadtbild oder die Geschichte eines Hauses in solche grundlegenden Überlegungen angemessen einzubeziehen.

Inwieweit sich der Stadt als Arbeitgeber Möglichkeiten bieten, ist derzeit nicht zu beurteilen. Klassische Maßnahmen wie Jobticket oder günstige Modernisierungskredite sind allein schon in Anbetracht der Finanzlage ausgeschlossen.

Ad 2:

Die „Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie“ ist im Baugesetzbuch (§ 1, Abs. 6 Nr. 7f) bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere zu berücksichtigen. Gerade bei der vor kurzem abgeschlossenen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt wurde besonderer Wert darauf gelegt, bestehende Infrastruktur zu nutzen und somit unnötigen Verkehr zu vermeiden (Stadt der kurzen Wege). Für die Bauleitplanung besteht somit bereits eine rechtliche Verpflichtung, da diese aus dem FNP zu entwickeln sind. Bei der Errichtung von Gebäuden greifen die einschlägigen Vorschriften der Wärmeschutzverordnung im Rahmen der zu erteilenden Baugenehmigung.

Die für den Straßenverkehr zuständigen Behörden fordern üblicherweise, alles an den höherklassifizierten Straßen zu unterlassen, was eine Behinderung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs bewirken kann. Neben den Aspekten Lärm und Verkehrsfluss (somit also auch Energieeffizienz) spielen hier aber insbesondere Sicherheitsaspekte die größte Rolle.

Die Festlegung weitergehender Standards in Genehmigungen, auf die der Empfänger ein Anrecht hat, ist juristisch sehr fragwürdig zu beurteilen.

Ad 3:

Im Zuge der sonstigen städtebaulichen Planungen wird standardmäßig die Auswirkung auf den Verkehr berücksichtigt. Besonderes Ziel ist immer die möglichst gute Erreichbarkeit auch ohne eigenen PKW. Die tatsächliche Rolle des ÖPNV wird jedoch vorrangig fremdbestimmt.

Die Stadt hat durch die freundliche Unterstützung mehrerer ortsansässiger Sponsoren bereits seit mehreren Jahren eine unabhängige und fachkundige Energieberatung für jedermann eingerichtet. Die Beratung erfolgt für die Bürger nach Voranmeldung ohne Kostenberechnung.

FAZIT

Die grundsätzliche Berücksichtigung der Energieeffizienz ist bereits in vielen Bereichen gesetzlich verankert oder auch jetzt schon in jedem Fall wirtschaftlich. Neben der gesetzlichen Verpflichtung besteht - wie für jeden anderen auch - ein besonderes Interesse an einer Optimierung der Energieeffizienz der öffentlichen Gebäude und der verkehrlichen Entwicklung. Die Stadt kann im Rahmen ihrer behördlichen Tätigkeiten jedoch keine über die bestehenden Regelungen hinausgehenden Forderungen von „seinen Kunden“ einfordern. Maßnahmen im eigenen Gebäudebestand werden seit Jahren zur Energieoptimierung durchgeführt, für den Bürger ist eine kostenlose Beratungsstelle eingerichtet. Innerhalb der jeweiligen Planungen sind die Fachausschüsse eingebunden.

Für die Erarbeitung eines Konzeptes mit Festlegung der erforderlichen Maßnahmen würde ein erheblicher zusätzlicher Personalaufwand erforderlich, der derzeit und auch absehbar nicht verfügbar ist. Alternativ wäre die Beauftragung eines entsprechenden Fachbüros denkbar. Da es sich jedoch um eine freiwillige Maßnahme der Stadt handeln würde, ist eine Genehmigung der Kommunalaufsicht für die damit verbundenen Kosten sehr fraglich. Weiterhin ist es bei einem solchen Konzept nicht nur mit der Konzepterstellung getan, sondern gerade hier ist für die Wirksamkeit eine Erfolgskontrolle von entscheidender Bedeutung.

Der zweite Teil des Antrages ist daher mangels erforderlicher Personalkapazitäten als auch fehlender Mittel für eine Fremdvergabe mit Erfolgsüberwachung abzulehnen.

Beschluss:

Dem Antrag wird hinsichtlich der im ersten Absatz des Antrages dargestellten Punkte

- Verantwortung für die Begrenzung des Klimawandels
- Potentiale in der Verbesserung der Energieeffizienz, Energiegewinnung und –erzeugung
- Berücksichtigung der Energiethematik in der Stadtplanung und Verkehrspolitik

zugestimmt.

Dem Antrag zur Erstellung eines Konzeptes zur Kohlendioxid-Reduktion mit Erarbeitung konkreter Maßnahmen von der Stadtplanung über die Verkehrsplanung bis zur Sanierung des Gebäudebestandes über bereits bestehende Maßnahmen hinaus, wird NICHT zugestimmt.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 09.03.2007